

Teilnahmebedingungen Kinderlauf

1 – Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Veranstalter des Kinderlaufes ist das

BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH
Knautnaundorferstr. 4,
04249 Leipzig
im folgenden „Veranstalter“ genannt.

(2) Die Teilnahmebedingungen gelten für den Kinderlauf. Sie regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

2 – Teilnahmevoraussetzung – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des Laufes ist. Startberechtigt sind alle Kinder der Geburtsjahrgänge laut Anmeldung. Die Anmeldung gilt als Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

(2) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement, das die sportliche Organisation regelt, gelesen zu haben und zu akzeptieren. Den Inhalten der Teilnahmebedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst oder gegebenenfalls durch die Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

(4) Darüber hinaus hat der Teilnehmer für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen. Dazu gehört, dass der Teilnehmer festes Schuhwerk trägt.

3 – Anmeldung

(1) Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen und das Reglement sorgfältig gelesen und akzeptiert haben.

(2) Die Onlineanmeldung ist unter www.knautland.de/aktuelles bis zum 25. April 2025 14.00Uhr möglich. Formlose Anmeldungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

(3) Nachmeldungen sind nicht möglich.

(4) Für die Startberechtigung muss der angemeldete Teilnehmer sich am Tag des Laufes ab 14.00Uhr - 14:45 Uhr seine Startnummer abholen.

6 – Startunterlagen

(1) Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Tag des Kinderlaufes auf dem Gelände des BBW.

(2) Die Abholung der Startnummer muss am 24.4.26 bis spätestens 14.45 Uhr erfolgen. Die Startnummer ist nur für den gemeldeten Teilnehmer gültig. Ein Wechsel und die Weitergabe der Startnummer führt zur Disqualifikation. Die Startnummer ist vorn Oberkörper gut sichtbar anzubringen.

7 – Regelwidriges Verhalten

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn sich Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen herausstellen.

(2) Das Aussprechen von Strafen erfolgt durch den Veranstalter bzw. dessen Organisatoren, Helfer.

(3) Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören, die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden oder grob unsportlich sind, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vorzunehmen.

In diesem Fall besteht kein Ersatzanspruch von jeglichen Aufwendungen des Teilnehmers.

8 – Ausfall und Verschiebung

(1) Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen abbrechen oder absagen. Der Teilnehmer hat dabei keinen Anspruch auf Ersatz sonstiger Kosten, wie Anreise- oder Hotelkosten.

(2) Terminverschiebungen auf Grund von behördlichen Genehmigungsprozessen sind dem Veranstalter vorbehalten.

9 – Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Teilnahme am Kinderlauf erfolgt auf eigenes Risiko! Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird gegen den Veranstalter des Laufes keine Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Lauf entstehen können, geltend machen.

(3) Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand zu haben. Der Teilnehmer bestätigt außerdem ausreichend versichert zu sein.

10 – Einwilligungserklärung und Datenerhebung

(1) Mit der Teilnahme am Kinderlauf erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung in die Erhebung und maschinelle Speicherung folgender Daten:

Vor- und Nachname
Geburtsdatum
E-Mail Adresse
Anschrift
Foto der Teilnahme

(2) Jedem Teilnehmer wird eine Startnummer zugeteilt, die zu den Teilnehmerdaten hinzu gespeichert wird. Die Teilnehmerdaten werden zur Durchführung des Kinderlaufes und zur Information der Teilnehmer über den Lauf erhoben, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus erhält die Initiative Knaut das Recht die Teilnehmer in Bezug auf diese und weitere Veranstaltungen aus der Serie sowie zu werblichen Zwecken zu kontaktieren. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.

(3) Sollten Sie der Nutzung Ihrer Daten widersprechen wollen, können Sie sich jederzeit an uns wenden:

orga@knautland.de

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und seine Startnummer in der Teilnehmerliste vor Ort

(5) Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt und auf den Veranstaltungsmedien veröffentlicht werden. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Erfolgt der Widerspruch vor Beginn der Sportveranstaltung werden alle Aufnahmen des Teilnehmers unmittelbar nach Ende der Veranstaltung gelöscht. Der Widerspruch kann per E-Mail erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Name, Vorname und – soweit bekannt – Ihre Startnummer an.

12 – Wirksamkeitsklausel (Salvatorische Klausel)

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Stand: 02.03.2026